

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.12.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0962/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.02.2013	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
20.02.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 156 - Lichtscheid -		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das im Einmündungsbereich Obere Lichtenplatzer Straße / Schliemannweg gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das im Einmündungsbereich Obere Lichtenplatzer Straße / Schliemannweg gelegene Grundstück, Gemarkung Barmen, Flur 213, Flurstücke 366, 398, 402 und 517, ist Teil einer im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 156 – Lichtscheid - festgesetzten Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach der Stellungnahme des Ressorts 104 – Straßen und Verkehr – bestehen gegen eine Veräußerung der städtischen Grundstücksfläche keine Bedenken.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Lageplan